



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1897/I/10/2024	Datum 09.09.2024	Aktenzeichen I/10.1 Hu
------------------------------------	----------------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Bildung des Sportausschusses**

Beschlussvorschlag:

Für den Sportausschuss werden

seitens der **SPD-Stadtratsfraktion** als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Sonstige wählbare Bürger

Stellvertreter

.....
.....
.....

.....
.....
.....

seitens der **CDU-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....

sonstige wählbare Bürger

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

seitens der **Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN** wird als

Ratsmitglied

.....

Stellvertreter/in

.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

.....

Stellvertreter/in

.....

seitens der **AfD-Stadtratsfraktion** werden als

Ratsmitglied

.....
.....
.....
.....

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....

sonstige wählbare Bürger

.....
.....
.....
.....

Stellvertreter

.....
.....
.....
.....

seitens der **FDP-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied

.....

Stellvertreter/in

.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in

.....

Stellvertreter/in

.....

Seitens der **FWB-Stadtratsfraktion** wird als

Ratsmitglied	Stellvertreter/in
.....

sonstige/r wählbare/r Bürger/in Stellvertreter/in

.....

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt die Vorgeschlagenen als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Sportausschuss.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

Begründung:

Die Mitglieder des Sportausschusses und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt, wobei alle politischen Gruppierungen sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag verständigen können.

Bezüglich der sog. Zälgemeinschaften (gemeinsame Wahlvorschläge verschiedener politischer Gruppierungen) ist in VV Ziff. 1 zu § 45 GemO verwiesen, dass Zälgemeinschaften zur Erlangung eines zusätzlichen Ausschusssitzes unzulässig sind. Zwischenzeitlich ist ein weiteres Urteil vom 09.12.2009 bekannt, das den Spiegelbildlichkeitsgrundsatz bei der Wahl der Ausschüsse verfestigt. Insofern ist davon auszugehen, dass Zälgemeinschaften nicht mehr zulässig sind, lediglich ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller im Rat vertretenen politischen Gruppierungen wäre zulässig.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats dem Wahlvorschlag zustimmt.
Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt; für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 kommt es im Sportausschuss zu folgender Sitzverteilung (unterstellt, alle Ratsmitglieder stimmen ab und zwar jeweils alle Ratsmitglieder der politischen Gruppierung für ihren jeweiligen Wahlvorschlag):

SPD	3
CDU	7
Grüne	1
AfD	4
FDP	0
FWB	1

Bezüglich der nach § 45 Abs. 1 GemO zu wählenden Stellvertreter ist darauf hinzuweisen, dass für jedes ordentliche Ausschussmitglied ein oder mehrere Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) gewählt werden müssen. Für Ratsmitglieder können nur Ratsmitglieder Stellvertreter sein.

Die im Sportausschuss und dem Sportstättenbeirat zu fassenden Beschlüsse unterliegen einem Sachzusammenhang, der bei unterschiedlicher Besetzung zu einem erhöhten Kommunikations- und Abstimmungsbedarf führt. Im Sinne eines durchgängigen und umfassenden Informationsbildes ist es sinnvoll, den Sportausschuss und den Sportstättenbeirat jeweils personenidentisch zu besetzen. Dies gilt für die 6 Mitglieder, die sowohl im Sportstättenbeirat, als auch im Sportausschuss tätig werden sollen.
Diese Vorgehensweise wurde bereits in den letzten drei Wahlperioden praktiziert und hat sich bewährt.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister